



Merkblatt für Praktikumsbetriebe der Informatikmittelschule zum IMS-Jahrespraktikum

Grundsatz: Die Praktikumsbetriebe sorgen für die Sicherstellung der Bildung in beruflicher Praxis und führen die IPA durch. Dafür ist eine Ausbildungsbewilligung Voraussetzung.

Die Absolventinnen und Absolventen der IMS erwerben am Ende ihrer Ausbildungszeit einen Doppelabschluss, bestehend aus

- dem Eidgenössischen Fähigkeitszeugnis (EFZ) Informatik, Fachrichtung Applikationsentwicklung sowie
- der kaufmännischen Berufsmaturität (BM).

1. Die Ziele des Jahrespraktikums sind u.a.

- Festigung, Vertiefung und Erweiterung der Informatikkenntnisse
- Anwendung der Informatikkenntnisse in einem produktiven Arbeitsumfeld
- Teil des Betriebes sein und in Praxisprojekten mitarbeiten
- Erstellung und Begleiten der IPA (individuelle praktische Arbeit) als praktischer Abschluss des EFZs (analog zum Lehrabschluss)
- Vorbereitung auf den Einstieg ins Berufsleben

Die Bildungsziele sind in fünf Handlungskompetenzbereiche gegliedert:

1. Erfassen, Interpretieren und Darstellen von Anforderungen für Applikationen
2. Entwickeln von Applikationen unter Berücksichtigung von Qualitätsmerkmalen
3. Aufbauen und Pflegen von Daten sowie von deren Strukturen
4. Inbetriebnahme von ICT-Geräten
5. Arbeiten in Projekten

(Quelle: Bildungsplan ICT)

2. Die Bewerberinnen und Bewerber für ein einjähriges Praktikum bringen folgende Voraussetzungen mit:

- eine breite Allgemeinbildung, basierend auf sechs Semestern Vollzeitunterricht an der Informatikmittelschule IMS
- Besuch aller 32 vom Branchenverband vorgeschriebenen Informatikmodule
- ein vierwöchiges Kurpraktikum in einem Informatik-Betrieb
- einen vierwöchigen Aufenthalt in einem englischsprachigen Land (Sprachschule)
- Vorbereitung auf die Praxis durch Teamarbeit in Informatikprojekten zusätzlich zu den Modulen.

3. Rahmenbedingungen (Dauer des Praktikums, Schul-/Kursbesuch, Lohn)

- Das Praktikum dauert zwölf Monate.
- Die Ferien bestimmt der Betrieb.
- Im Praktikumsjahr besuchen die Schülerinnen und Schüler ca. drei eintägige Workshops an der Stammschule.
- Der Lohn entspricht ungefähr dem Lehrlingslohn im 4. Lehrjahr (ca. 1200.-)



- Der neue Praktikumsvertrag ist vorgegeben. Die elektronische Version des Vertragsformulars findet sich unter <http://www.lv.berufsbildung.ch/dyn/3930.aspx>.
- Der Vertrag wird für Ausbildungsbetriebe im Kanton St. Gallen in vierfacher Ausführung ausgestellt, für ausserkantonale Betriebe werden fünf Exemplare benötigt. Der Vertrag wird dem Amt für Berufsbildung des Kantons St. Gallen zur Genehmigung vorgelegt.
- Der Betrieb erstellt einen Ausbildungsplan.

4. Vorgaben und Ausbildungshinweise für den Praktikumsbetrieb

Es gelten die gleichen Vorgaben und Zuständigkeiten für den Erwerb des eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses wie in der dualen Berufsbildung. Grundsätzlich bedeutet dies:

- Vom Amt für Berufsbildung anerkannte Lehrbetriebe dürfen auch Praktikantinnen/Praktikanten der IMS ausbilden.
- Betriebe, die noch nicht über diese Bewilligung verfügen, können sich beim Amt für Berufsbildung (ABB) über die Genehmigungsmodalitäten erkundigen:
Amt für Berufsbildung, Davidstrasse 31, 9001 St. Gallen, Telefon 058 229 38 79
- Für das einjährige Praktikum muss eine Lerndokumentation wie in der Lehre geführt werden. Die verschiedenen Leistungsziele werden durch die drei Lernorte Schule, überbetriebliche Kurse (ÜK) und Betrieb (Jahrespraktikum) abgedeckt.
- Die praktische Abschlussprüfung besteht aus der individuellen praktischen Arbeit (IPA) und wird mit dem LMVI-Chefexperten organisiert und durchgeführt.

5. Weitere Informationen

Für weitere Informationen zum IMS-Jahrespraktikum wenden Sie sich bitte an

Kantonsschule am Brühl St. Gallen
Prorektor WMS/IMS
Jörn Steffen
joern.steffen@ksb-sg.ch
Telefon 058 229 72 80

Kantonsschule Sargans
Prorektor IMS
Daniel Kaeser
daniel.kaeser@kantisargans.ch
Telefon 058 228 81 00

ab 1. 8. 2021:
Prorektor WMS/IMS
Christian Wenk
christian.wenk@kantisargans.ch
Telefon 058 228 81 00